

Zerbrochene Ampel, Minderheitsregierungen und beerdigte Gesetzesvorhaben

72. Tagung der Kammerversammlung am 13. November 2024

Der Bruch der Ampelkoalition in Berlin und die Neuwahlen Anfang 2025 haben erhebliche Auswirkungen auf fast alle Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums. Nach monatelangen Vorarbeiten fallen zum Beispiel die wichtige Reform der Notfallversorgung, die Reform des Rettungsdienstes sowie das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz der Diskontinuität zum Opfer. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde mittlerweile beschlossen (Anm. d. Red.). Darüber berichtete Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, zu Beginn der Kammerversammlung. Die Entbürokratisierung der Patientenversorgung oder eine Entbudgetierung der hausärztlichen Versorgung rückt damit in die weite Zukunft. Letztlich stehe der gesundheitspolitische Fahrplan auf dem Spiel, so der Präsident.

Grundsätzlich werden die Gesetzesvorhaben zu den Versorgungsstrukturen durch das Bundesgesundheitsministerium in der falschen Reihenfolge geplant. Nach Ansicht des Präsidenten müssten:

1. die ambulanten Strukturen,
2. die Rettungs- und Notfallversorgung und dann erst
3. die Krankenhausstrukturen weiterentwickelt werden.

Daher haben die wichtigsten Akteure der sächsischen Gesundheitsversorgung gemeinsam gesundheitspolitische Impulse für Sachsen formuliert und dem neu gewählten Landtag Mitte September übergeben, um notwendige Vorhaben voranzutreiben. Denn auch der gesundheitspolitische Fahrplan für die kommenden fünf Jahre in Sachsen steht auf dem Spiel.



Die 72. Tagung der Kammerversammlung fand als Hybridveranstaltung statt.

Die Akteure identifizieren vier Handlungsfelder:

- eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Versorgung,
- eine leistungsstarke Krankenhauslandschaft,
- die Sicherstellung der Pflege und Begrenzung der Eigenbeteiligung,
- die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Gesundheitskompetenzen und des Präventionsgedankens.

Zudem müsse eine moderne sektorenübergreifende Versorgung der Zukunft nach dem Grundsatz digital vor ambulant vor stationär organisiert werden, so der Präsident. Allerdings müssten dafür auch die notwendigen Strukturen geschaffen und ausgebaut werden. Auch dies sei eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Landesregierung.

Fachkräftemangel

Der allort spürbare Fachkräftemangel in vielen Bereichen der ostdeutschen Länder (Handwerk, Wissenschaft, Freie Berufe) findet sich auch im Gesundheitswesen. Dies ist oft Thema bei politischen Gesprächen mit der Staatsregierung sowie den Bundes- und Landtagsabgeordneten in Zusammenarbeit mit den Heilberufen, dem

Landesverband der Freien Berufe (LFB) Sachsen, dem Sächsischen Handwerkstag und der Handwerkskammer Dresden. Eine Zuwanderung von ausländischen Fachkräften könne jedoch nicht die einzige Lösung sein, um den Fachkräftebedarf zu decken, so Erik Bodendieck. Zumal die hohen bürokratischen Hürden, die schon bei deutschen Botschaften im Ausland beginnen, dem entgegenstehen. Vielmehr müsste es zu einer spürbaren Entlastung der Beschäftigten in stationären wie ambulanten Einrichtungen durch eine echte Entbürokratisierung kommen.

Schaffung einer Digitalagentur

Kernziele einer Digitalisierung im Gesundheitswesen müsse die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft für Telematik, eine bessere Versorgung, eine höhere Patientensicherheit und die Entlastung von bürokratischem Aufwand sein. Doch wenn aus der jetzigen gematik GmbH eine vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geführte Digitalagentur wird, dann sei mit einem echten Fortschritt in der Digitalisierung des Gesundheitssektors nicht zu rechnen, so der Präsident. Eine effektive Steuerung der Telematikinfrastruktur und die Festlegung

von klaren prozessbezogenen Verantwortlichkeiten sei nur unter Beteiligung der Anwender, wie Ärzte, zu gewährleisten. Wenn aber das BMG per Verordnung das Aufgabenportfolio sowie die Kompetenzen der Digitalagentur erweitern oder reduzieren kann, seien Fehlentwicklungen nicht auszuschließen. Hier sei die Selbstverwaltung gefragt.

Clearingverfahren zur neuen Gebührenordnung Ärzte

Die aktuell geltende Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist nach 40 Jahren stark überaltert. Eine rechtssichere und transparente Abrechnung privatärztlicher Leistungen wird mit der bestehenden GOÄ immer schwieriger, eine grundlegende Novellierung war unumgänglich. Deshalb hat die Bundesärztekammer zu Beginn des Jahres 2023 die mit ärztlichen Verbänden und Fachgesellschaften erarbeitete arzteigene GOÄ an den Bundesgesundheitsminister übergeben. Dies war möglich, nachdem erst nach intensiven Gesprächen mit dem PKV-Verband die von vielen ärztlichen Verbänden erarbeiteten Vorschläge, mit jedoch teils deutlichen Reduzierungen, akzeptiert wurden. Die Reduzierung wird von einigen Verbänden nicht befürwortet, weil wesentliche Fragen zur Folgenabschätzung ungeklärt seien. In einem Clearingverfahren will die Bundesärztekammer nun das weitere Vorgehen mit allen beteiligten ärztlichen Verbänden und Fachgesellschaften mit Blick auf den nächsten Deutschen Ärztetag 2025 in Leipzig beraten.

129. Deutscher Ärztetag Leipzig 2025

An dieser Stelle wies der Präsident ausführlich auf den 129. Deutschen Ärztetag in Leipzig hin. Dieser wird von der Sächsischen Landesärztekammer ausgerichtet und findet vom 27. bis 30. Mai 2025 statt. Dies ist genau 100 Jahre nach dem letzten Ärztetag in die-

ser Stadt und 35 Jahre nach Wende und Wiedervereinigung. Für den Ärztetag sind umfangreiche Vorbereitungen durch die Sächsische Landesärztekammer notwendig, welche bereits vor drei Jahren begonnen haben. Zur Eröffnung in der Nikolaikirche mit dem Thomanerchor werden 1.300 Gäste erwartet. Ein öffentliches Benefizkonzert mit der Unibigband findet in der Universitätskirche mit 500 Gästen statt. Die Plenarsitzungen mit rund 600 Teilnehmern werden in der neuen Messe durchgeführt. Der Festabend im Eventpalast, Alte Messe, mit ebenfalls 600 Gästen steht unter dem Motto „One Night in LE“. Informationen zum Deutschen Ärztetag 2025 in Leipzig finden sich hier: www.slaek.de/leipzig2025.

Strukturreform der SLÄK

Abschließend informierte der Präsident die Kammerversammlung über Ideen und Vorschläge für eine Strukturreform innerhalb der Sächsischen Landesärztekammer. Diese Ideen beziehen sich auf den zeitlichen Ablauf und eine effizientere Organisation der Wahl zur Kammerversammlung, die Wahlen der Kreisärztekammern sowie die Anzahl und Zusammensetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Die Ideen und Vorschläge werden derzeit im Vorstand entwickelt und sollen der Kammerversammlung im Juni 2025 vorgelegt und mit ihr diskutiert werden.

Sachstand Krebsregister Sachsen gGmbH

Im Weiteren informierte Präsident Bodendieck über den aktuellen Stand in Sachen Krebsregister Sachsen gGmbH. In Sachsen bestehen bereits seit Mitte der 1990er Jahre erfolgreiche Strukturen der klinischen Krebsregistrierung. Die Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registrierungsgesetzes erforderte einen Umstrukturierungsprozess, um die Organisation und



Diskussion zu den Beschlussanträgen

Arbeitsweise der sächsischen klinischen Krebsregister an die Voraussetzungen nach § 65c SGB V anzupassen. Dazu hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) im September 2017 eine gemeinsame Geschäftsstelle bei der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) eingerichtet, wodurch eine enge Kooperation der beteiligten Institutionen ermöglicht wurde. Im März 2023 wurde die Krebsregister Sachsen (KRS) gGmbH gegründet, wobei die Sächsische Landesärztekammer als alleinige Gesellschafterin fungiert. Neben der personenbezogenen Erfassung der Daten aller in Sachsen stationär und ambulant versorgter Patienten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems gehört zu ihren Aufgaben unter anderem die Auswertung der erfassten klinischen Daten und die Rückmeldung der Auswertungsergebnisse an die einzelnen Leistungserbringer. Neu hinzugekommen sind die Aufgaben der epidemiologischen Krebsregistrierung. Nachdem im August 2023 der entsprechende Aufgabenübertragungsvertrag zwischen dem SMS, der SLÄK und der KRS geschlossen worden ist, wurden im

laufenden Jahr 2024 alle vier bislang selbstständigen regionalen Krebsregister unter dem Dach der KRS gGmbH zusammengefasst. Im Juni 2024 ist schließlich das neue sächsische Krebsregistergesetz in Kraft getreten, das jetzt die Rechtsgrundlage bildet.

Personalia

Unter dem TOP Personalia stellten sich die neue Ärztliche Geschäftsführerin, Dr. med. Diana Becker-Rux, und Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch, der neue Kaufmännische Geschäftsführer, der Kammerversammlung vor. Dr. Becker-Rux, Fachärztin für Anästhesiologie, wird zum 1. Mai 2025 ihre Stelle antreten und auf Dr. med. Patricia Klein folgen. Thomas Irmisch wird Nachfolger von Dipl.-Ök. Kornelia Keller. Herr Irmisch wird seine Arbeit bereits zum 1. März 2025 aufnehmen. Eine ausführliche Vorstellung der beiden neuen Geschäftsführer sowie die Würdigung der Ausscheidenden erfolgt zu späterer Zeit. Beide wurden von der Kammerversammlung zu neuen Geschäftsführern im kommenden Jahr bestellt.

Änderung der Berufsordnung

Die Arbeit der Ethikkommission umfasst die Beratung der Forschenden unter Berücksichtigung der ärztlichen Berufsordnung sowie die Bewertung klinischer Prüfungen gemäß Arzneimittelgesetz (AMG), Clinical Trials Regulation (CTR), Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) beziehungsweise Medical Device Regulation (MDR). Während die behördlichen Genehmigungsverfahren im Arzneimittel- und Medizinprodukte-recht europa- und bundesrechtlich einheitlich strukturiert sind, ist die berufsrechtliche Beratung bundesweit bislang heterogen ausgestaltet.

Der Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen (AKEK) und die Bundesärztekammer (BÄK) haben im zweiten Quartal 2024 einen Verfahrensvorschlag



Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch wurde zum neuen Kaufmännischen Geschäftsführer und Dr. med. Diana Becker-Rux zur neuen Ärztlichen Geschäftsführerin im kommenden Jahr bestellt.

zur Harmonisierung der berufsrechtlichen Beratung entwickelt und verabschiedet. Er dient der Entbürokratisierung und Vereinfachung des Verfahrens zur Erlangung eines Votums zur Durchführung klinischer Forschung auf Grundlage ärztlichen Berufsrechts.

Vereinfacht gesagt soll der Grundsatz „Eine Studie – ein Votum“ gelten. Statt unter Umständen mehrere berufsrechtliche Voten mehrerer Ethikkommissionen einholen zu müssen, soll zukünftig das Votum, welches der Leiter der Klinischen Prüfung durch die für ihn zuständige regionale Ethikkommission einholt, maßgeblich sein. Prüfärzte weiterer lokaler deutscher Prüfstel-

len müssen dann zwar ihre Teilnahme an der Klinischen Prüfung bei ihrer zuständigen Ethikkommission anzeigen, sind aber nicht mehr auf die Einholung eines „Zweitvotums“ angewiesen.

Um dies auch für den Kammerbereich fruchtbar zu machen, wurde die entsprechende Novellierung der Berufsordnung erforderlich. Die konkrete Formulierung zur Umsetzung des genannten Harmonisierungsbeschlusses – eine Ergänzung des § 15 „Forschung“ der Berufsordnung – finden Sie in der zwischenzeitlich bereits bekanntgemachten Änderungssatzung auf unserer Homepage. Die geänderte Berufsordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Änderung der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat

Die Mandatsträger der 72. Kammerversammlung haben der Novellierung mit deutlich mehr als der notwendigen Zweidrittelmehrheit zugestimmt. Ein ausführlicher Bericht dazu folgt in Heft 1/2025. Auch die neue Fortbildungsordnung ist unter den „Amtlichen Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer zu finden.

Wirtschaftsplan 2025

Dipl.-Med. Ingolf Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen, erläuterte den Wirtschaftsplan des Jahres 2025. Dieser umfasst ein Volumen von 19.581.400 Euro.

Das Haushaltsjahr 2025 ist von werthaltigen finanziellen Entwicklungen geprägt. Wir prognostizieren weitere, wenn auch abgeschwächte Kostensteigerungen aufgrund inflationärer Entwicklungen und eine im November 2024 und Februar 2025 wirksam werdende hohe Tarifentwicklung. Außerdem gehen wir von einer sehr moderaten Einkommensentwicklung unserer Ärzte im Kammerbeitragsbemessungsjahr 2023, einem weiteren Rückgang der Zahl der niedergelassenen Ärzte und einer Erhöhung des Anteils von Ärzten im Ruhestand aus.

Beitragsstabilität war und ist erklärtes Ziel und kann auch für 2025 gewährleistet werden. Die Kammerversammlung ist der Prämisse gefolgt, dass mit einem individuellen Vorteil verbundene Leistungen durch Gebühren gegenfinanziert werden. Das bedeutet, dass eine in großen Teilen seit 2004 unveränderte Gebührenordnung ab 2025 novelliert und auch neue Gebührentatbestände eingeführt wurden. Durch die zusätzliche Auflösung von Rücklagen und die Verwendung des Überschussvortrages des Vorjahres gelingt es, den Beitragssatz zum Kammerbeitrag seit

Wirtschaftsplan 2025 der Sächsischen Landesärztekammer

- Erfolgsplan 2025 -

Erträge		in EUR
I. Kammerbeiträge		11.258.562,00
II. Beiträge und Sonstige Erträge zum Fonds Sächsische Ärztehilfe		0,00
III. Gebühren		
1. Gebühren laut Gebührenordnung	2.161.800,00	
2. Gebühren Fortbildung	834.300,00	2.996.100,00
IV. Kapitalerträge		88.300,00
V. Sonstige Erträge		
1. Teilhaushalte Qualitätssicherung	613.400,00	
2. Drittmittel	192.500,00	
3. Sonstige Erträge	2.220.150,00	3.026.050,00
darunter eigene Erträge KÄK	25.000	
Summe der Erträge		17.369.012,00
VI. Jahresfehlbetrag		0,00
VII. Entnahme aus Rücklagen		1.274.400,00
VIII. Verwendung Überschuss		937.988,00
Gesamt		19.581.400,00
Aufwendungen		in EUR
I. Personalaufwendungen		
1. Gehälter	7.417.200,00	
2. Sozialaufwendungen	1.924.500,00	9.341.700,00
darunter Personalaufwand KÄK	10.000	
II. Aufwand für Selbstverwaltung		
1. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	804.560,00	
2. Aufwandsentschädigungen für Sachverständige	22.440,00	
3. Sitzungsgelder	646.400,00	1.473.400,00
III. Sachaufwand		
1. Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.464.100,00	
2. Geschäftsbedarf	533.600,00	
3. Telefon, Porto	232.500,00	
4. Versicherungen, Beiträge	1.145.800,00	
darunter Beiträge an BÄK	1.060.300	
5. Reise- und Tagungsaufwand	766.000,00	
6. Sonstiger Verwaltungsaufwand	1.798.900,00	
darunter Sachaufwand KÄK	349.800	
7. Gebäudeabhängiger Aufwand	1.378.100,00	7.319.000,00
IV. Abschreibungen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	716.800,00	
2. Gebäude	730.500,00	
3. Sonstige Abschreibungen	0,00	1.447.300,00
Summe der Aufwendungen		19.581.400,00
V. Jahresüberschuss		0,00
VI. Zuführung Rücklagen		0,00
Gesamt		19.581.400,00

2017 unverändert bei 0,48 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zu belassen. Die Sächsische Landesärztekammer gewährleistet damit einen der niedrigsten Beitragssätze der deutschen Landesärztekammern.

Im Jahr 2025 findet der 129. Deutsche Ärztetag in Leipzig statt. Die Aufwendungen und Erträge, die dafür bei der Sächsischen Landesärztekammer entstehen, sind im Haushalt vollständig geplant, werden aber durch die Entnahme aus der gebildeten Rücklage vollständig gegenfinanziert. Das seit Januar 2024 in Eigenregie geführte Kammerrestaurant wird in Aufwendungen wie Personal und Wareneinkauf und Erträgen wie Umsatz im Wirtschaftsplan der Kammer vollständig erfasst. Beide Sachverhalte erhöhen den Wirtschaftsplan insgesamt, der zu finanzierende Saldo ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Investitionsplan sieht ein deutlich geringeres Volumen vor. Viele geplante Investitionen in technische Ausstattung und Software wurden umgesetzt. Die weitere modulweise Anbindung des implementierten Dokumentenmanagementsystems und einer elektronischen Archivierung in weitere Einzelapplikationen der Sächsischen Landesärztekammer erfordern neben dem Programmier- und Lizenzaufwand eine robuste Hardwarestruktur.

Der ausgeglichene Wirtschaftsplan 2025 wurde durch die Mandatsträger bestätigt. Es erfolgt eine auszugsweise Veröffentlichung im „Ärztblatt Sachsen“. In den kompletten Wirtschaftsplan 2025 kann von jedem Kammermitglied in der Hauptgeschäftsstelle Einsicht genommen werden.

Beschlüsse der 72. Kammerversammlung

Beschluss 1

Personalia (Anstellung Ärztliche Geschäftsführung)

Beschluss 2

Personalia (Anstellung Kaufmännische Geschäftsführung)

Beschluss 3

Satzung zur Änderung der Berufsordnung

Beschluss 4

Änderung der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat

Beschluss 5

Wirtschaftsplan 2025

Beschluss 6

Digitalisierung möglichst aller Standardprozesse und Verträge in der Telematikinfrastruktur (TI) schnell umsetzen

Beschluss 7

Sicherstellung eines erfolgreichen Starts in der elektronischen Patientenakte (ePA) im Jahr 2025

Beschluss 8

PVS-Systeme müssten funktionieren

Beschluss 9

Ressourcenschonende Maßnahmen

Beschluss 10

Anschluss weiterer Institutionen an KIM und Versand strukturierter Daten

Beschluss 11

Reduktion von Plastik und Einmalartikeln im Gesundheitswesen

Beschluss 12

Umsetzung Krankenhausreform

Vorstandsüberweisung

Beschlussvorlage 13 Qualifizierung von Weiterbildungsbefugten

Alle Beschlüsse in vollem Wortlaut finden Sie unter www.slaek.de

Termine

Der **35. Sächsische Ärztetag/**

73. Tagung der Kammerversammlung

findet am Freitag, 13. Juni/Sonnabend, 14. Juni 2025, und die

74. Tagung der Kammerversammlung

am Mittwoch, 12. November 2025, statt. ■

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Hausärzte für Chemnitz
Weiterbündungsverbund

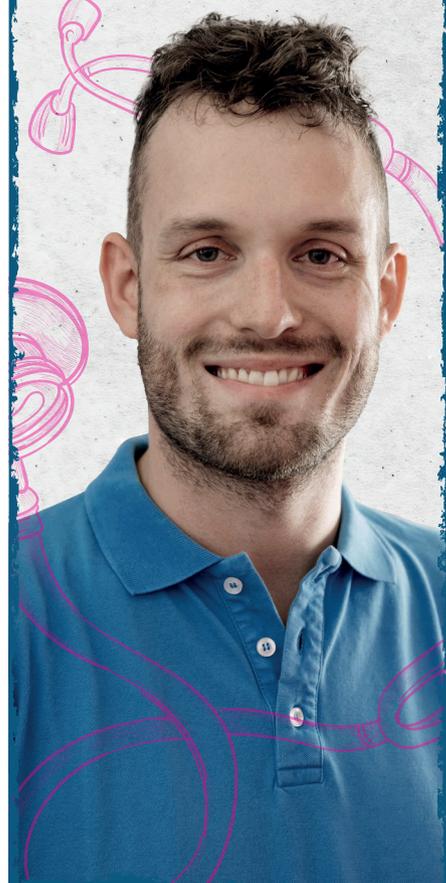
Ich war in
der Hautklinik,
Pädiatrie,
Schmerz- und
Palliativmedizin
und auf der
Intensivstation.

Dr. med. Felix Walther

Heute:
Hausarzt in Chemnitz.



zum Video



www.allgemeinmedizin-chemnitz.de